

Anmeldeformular Sommerschule 2025

Mittelschule Puchenau, 4048 Puchenau (SKZ-416092)

Formular-Typ: Sekundarstufe 1

Bundesland: Oberösterreich

Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind

VORNAME: _____ NACHNAME: _____

verbindlich zur Sommerschule vom bis montags bis freitags jeweils am Vormittag an.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für mein Kind Anwesenheitspflicht während dieser Zeit der Sommerschule besteht.

Sommerschulstandort:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind die Sommerschule an folgendem Standort besucht:

SKZ-416031 Volksschule Eidenberg

Anschrift: Kirchenweg 7, 4201 Eidenberg

Unterrichtsfach:

In der Sommerschule wird auf die allgemeinen Bildungsziele unterschiedlicher Unterrichtsfächer der jeweiligen Schulstufe Bezug genommen. Damit wir Ihr Kind gut unterstützen und gegebenenfalls fachliche Schwerpunkte setzen können, benötigen wir Ihre Einschätzung, in welchem Gegenstand Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat.

Bitte kreuzen Sie einen Gegenstand an:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch

Die Auswahl bedingt keine Verbindlichkeit.

Transportabfrage:

Für den Transport Ihres Kindes vom Wohnort zum Sommerschulstandort haben Sie grundsätzlich selbst zu sorgen.

Die Anmeldebestätigung zur Sommerschule gilt als Fahrschein für alle öffentlichen Verkehrsmittel (Wohnort - Schule). **Beachten Sie bitte den Sommerfahrplan.**

- Bitte kreuzen Sie hier an, falls für Ihr Kind keine eigene Beförderung möglich und kein öffentlicher Verkehr verfügbar und zumutbar ist.

Die Schulleitung wird Ihre Meldung an die Bildungsdirektion weiterleiten, diese wird auf Basis der gesetzlichen Grundlagen zur Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr geprüft.

Kontaktdaten des/der Erziehungsberechtigten:

Vorname: _____ Nachname: _____

E-Mail Adresse: _____

Telefonnummer: _____

DATUM: _____

UNTERSCHRIFT des/der Erziehungsberechtigten⁽¹⁾: _____

(1) Ich stimme der Verarbeitung meiner angegebenen Daten zum Zweck der Anmeldung zur Sommerschule 2025 und dem Versand einer Erinnerungs-SMS vor Beginn der Sommerschule im BMBWF, im BKA, in der zuständigen Bildungsdirektion, im zuständigen Finanzamt sowie zur etwaigen Kontaktaufnahme für wissenschaftliche Evaluierungen und Befragungen des BMBWF zur Sommerschule 2025 gemäß den schulrechtlichen Rechtsgrundlagen zu.